

Vorlage Nr.

Az.:

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Medenbach am 20. Mai 2010

Umsetzung der Lärminderungsplanung

Beschluss Nr. 0018

Der Magistrat wird gebeten, zu veranlassen, dass die Gemarkung Medenbach, wie in den Ausführungen des Umweltamtes zum „Tag gegen den Lärm“ vom 28.04.2010 ausgeführt, als besonderer Lärmkonflikt in den Aktionsplan eingebunden wird.

Gemäß dem Erlass der 34. Verordnung zum BImSchG vom 06.03.2006 sind Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr in dem Lärminderungsplan zu berücksichtigen. Eine ausschließliche Bewertung nach der Einwohnerzahl ist zu einseitig und vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Darüber hinaus hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden im Eingemeindungsvertrag zu einer Lärmreduzierung durch den Bau einer Lärmschutzwand bekannt.

Der Ortsbeirat verweist diesbezüglich auf die Beschlüsse 08-O-187-0003, in dem eine Stellungnahme des Amtes zu einem Beschluss aus 2007 (Beschluss 0048 vom 27.09.07) angefordert wird und 08-O-18-0005 (Lärmkartierung), die bisher nicht beantwortet wurden.

Verteiler:

Dezernat V
101400 zdA

Sommer
Ortsvorsteher